

# Dauerbaustelle Vergaberecht

Das Vergaberecht bleibt trotz zahlreicher Novellen ein Buch mit sieben Siegeln. Wegen der wachsenden Zahl öffentlicher Aufträge bleibt es aber ein Boombereich. Gut für die wenigen Experten.

**D**urch 149 Seiten und 351 Paragraphen muss sich quälen, wer sich einen Überblick über das Bundesvergabe-gesetz verschaffen will. Mit jeder Novelle – und es waren seit Bestehen des Gesetzes nicht wenige – kamen ein paar Paragraphen dazu. „Es ist die Rechtsmaterie mit den meisten Seminarangeboten“, konstatiert auch Vergaberechtsexperte Christian Nordberg von Hule/Bachmayr-Heyda/Nordberg, der sich über zu wenig Arbeit wahrlich nicht beklagen kann. Und es wird noch mehr werden, denn in Kürze kommt die nächste Novelle (siehe Kasten).

Für die Rechtsanwender selbst, seien es Architekten, Gemeinden oder andere ausschreibende Stellen, ist das Gesetz jedenfalls ein Buch mit sieben Siegeln. Das führt auch dazu, dass viele bereits im Vorfeld einer Ausschreibung Rechtsexperten beiziehen. Wie das Beispiel Hauptbahnhof Wien oder Skylink zeigt, passieren aber immer noch genügend Fehler. Solche Fälle landen dann zumeist beim Bundesvergabeamt, das im letzten Jahr einen starken Anstieg bei strittigen Vergaben feststellen konnte. Die Zahl der Nachprüfungen erhöhte sich um 35 Prozent auf 161. Anwalt Nordberg führt das auch auf die Krise zurück: „Die Unternehmen sind bereit, immer härter um Aufträge zu kämpfen.“

Ein Ende des Booms bei Vergaberechtsfällen ist zurzeit nicht absehbar, ganz im Gegenteil, denn durch die Verordnung, die diesen Sommer in Kraft getreten ist, werden Direktvergaben – also ohne formelles Ausschreibungsverfahren – erleichtert. Das, so die Idee der Regierung, soll die Konjunktur – zuletzt machten öffentliche Aufträge rund 20 Prozent des BIP aus –

ankurbeln. Allerdings bislang mit eher bescheidenem Erfolg, wie Experten berichten. Nur wenige Auftraggeber trauen sich, freihändige Vergaben vorzunehmen, um sich nicht dem Vorwurf der Freunderlwirtschaft oder des Betrugs auszusetzen. Auch Michael Breitenfeld von Siemer Stegl Füreder vermisst den Ankurbelungseffekt: „Viele Auftraggeber stellen für die kurze Zeit ihr System nicht um. Das zahlt sich nicht aus.“ Denn die Verordnung soll nur bis Ende 2010 in Kraft sein.

**Ein weiter Weg.** Mehr Effekt dürfte da schon die kommende Gesetzesnovelle haben, die vor allem erhebliche Erleichterungen für Bieter mit sich bringt. Katharina Hahnl, Vergaberechtsexpertin bei KWR, sieht diese Neuerungen positiv: „Auch aus Sicht des Bieterschutzes ist das sicher zu begrüßen.“ Denn Direktvergaben können künftig angefochten und für nichtig erklärt werden.

Dass mit diesen jüngsten Rechtsänderungen Ruhe beim Vergabegesetz einkehren wird, glaubt aber niemand. „Das jetzige Vergaberecht ist sicher noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Bis zum Aufbau des Vertrauens zwischen allen Beteiligten ist es noch ein weiter Weg“, glaubt Anwalt Christian Hule. Auch Hahnl geht davon aus, dass die jetzige Novelle nicht die letzte sein wird: „Es gibt zahlreiche Punkte, an denen man schleifen könnte.“

Aber was für die Unternehmer und Auftraggeber schlecht ist, nämlich dass sie sich mit dem Gesetz nicht auskennen, ist für die Rechtsberater gut. Mittlerweile hat sich eine Community aus rund 40 hochspezialisierten Anwälten gebildet, die untereinander die Mandate aufteilen und von dem Nichtwissen ihrer Mandanten profitieren. – ANGELIKA KRAMER



**MEHR ZU TUN.** Michael Sachs, Chef des Bundesvergabeamtes, bekommt mehr Kompetenzen. Auch die Zahl der Fälle steigt.



**SIEHT NOCH REFORMBEDARF.** Anwältin Katharina Hahnl von KWR ortet trotz zahlreicher Novellen noch immer Reformbedarf im Vergabegesetz.



**NICHTS GEBRACHT.** Vergaberechtsexperte Michael Breitenfeld glaubt, dass die Verordnung zur Ankurbelung der Bauaufträge nichts gebracht hat.

In Kooperation mit



RECHTSANWÄLTE GMBH

RECHTSANWÄLTE GMBH

RECHTSANWÄLTE GMBH

## Aktuelle vergaberechtliche Änderungen

Bereits im Juni wurden zur Ankurbelung der Konjunktur die Schwellenwerte für Direktvergaben bei Dienst- und Lieferleistungen per Verordnung von 40.000 auf 100.000 Euro angehoben. Bauaufträge im Wert von bis zu einer Million (davor: 120.000 Euro) können mittels beschränkter Ausschreibung vergeben werden. Diese Erhöhung soll bis Ende 2010 gelten.

Noch im heurigen Jahr soll aber noch eine umfassende Novelle des Vergabegesetzes in Kraft treten: Diese sieht vor, dass das Bundesvergabeamt unzulässige Direktvergaben für nichtig erklärt.

Auch Rückabwicklungen der Verträge sind möglich. Darüber hinaus können Bußgelder – im Unterschwellenbereich bis zu 10 Prozent des Auftragswertes, im Oberschwellenbereich bis zu 20 Prozent – verhängt werden. Diese Gelder sollen dem ERP-Fonds zufließen. Ob ein von den Kammern gefordertes Antragsrecht der Kammern ins Gesetz aufgenommen wird, ist noch Gegenstand von Diskussionen. Zu einer Erleichterung für Bieter soll es durch das Ausbleiben eines umfangreichen Eignungsnachweises kommen, eine Eigenerklärung, dass man als Bieter geeignet ist, reicht aus.

**HAUPTBAHNHOF  
WIEN.** Auch die Ausschreibung dieses Projektes landete beim Bundesvergabeamt. Ausgang ungewiss.